



## FAQ: Internationale Jugendbegegnungen

Stand: 17.03.2020

### Inhalt

Beantragung .....	2
1. Welche Maßnahmen werden gefördert? .....	2
2. Wer darf Anträge stellen? .....	2
3. Wie viele Personen werden gefördert?.....	2
4. Mein erster Antrag: Wie gehe ich vor?.....	2
5. Welche Kosten werden gefördert? .....	3
6. Muss die ausländische Organisation eine Jugendfeuerwehr sein? ..	3
7. Gelten An- und Abreisetag als volle Programmtage?.....	3
8. Müssen wir uns mit unserer Partnergruppe jedes Jahr sehen? .....	3
9. Welche Altersgrenzen gibt es bei Kindern und Jugendlichen? .....	3
10. Wie viele Betreuer*innen können gefördert werden? Und was mache ich, wenn mehr Betreuer*innen teilnehmen?.....	4
11. Welches Bankkonto muss ich angeben? .....	4
12. Wo finde ich die Fördersätze? .....	4
Durchführung.....	5
13. Wer unterschreibt die Vereinbarung zur Bewilligung? .....	5
14. Worauf muss ich beim Ausfüllen der Teilnehmenden Liste achten? 5	
15. Was mache ich, wenn sich die Teilnehmenden Zahl oder der Zeitraum der Maßnahme ändert? .....	5
Hinweise & Tipps .....	6
16. Welche Fristen gibt es für die Einreichung der Anträge und Verwendungsnachweise? .....	6
17. Warum muss ich bei Veröffentlichungen auf den Fördermittelgeber hinweisen? .....	6
18. Ich weiß nicht, was der Begriff Gender Mainstreaming im Sachbericht bedeutet und kann die Frage nicht beantworten. ....	6
19. Was ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn? .....	7
20. Wie können wir eine Partnergruppe im Ausland finden? .....	7



## Beantragung

### 1. Welche Maßnahmen werden gefördert?

Gefördert werden Internationale Jugendbegegnungen und Fachkräftetreffen.

### 2. Wer darf Anträge stellen?

Anträge müssen von einer juristischen Person gestellt werden. Eine juristische Person ist z.B. der Feuerwehrförderverein, ein eingetragener Verein (beispielsweise ein KJF im KfV e.V.), die Gemeinde oder die Stadt.

### 3. Wie viele Personen werden gefördert?

Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)/ Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (StDRJA)/ Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch (Tandem): Grundsätzlich werden 15 Jugendliche + 2 Begleitpersonen (jeweils ein Betreuer und eine Betreuerin) gefördert. Wenn die Jugendfeuerwehr aus mehr als 15 Personen besteht, ist das der DJF formlos mitzuteilen.

Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW): Das DPJW gibt keine minimale oder maximale Gruppengröße vor, jedoch muss das Teilnehmendenverhältnis angemessen sein. Also ungefähr gleich.

Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW): unterscheidet in Begegnungen

- am Ort des Partners: max. 35 Personen einschließlich Begleitpersonen
- am Dritort: max. 60 Personen (einschließlich Begleitpersonen)

### 4. Mein erster Antrag: Wie gehe ich vor?

- Sicherstellen, dass der Antragsteller eine juristische Person ist.
- Inhaltliche Ziele formulieren: Was wollen wir erreichen? Wie sehen unsere Vorbereitungen aus? Inwiefern werden die Jugendlichen in die Programmgestaltung involviert?
- Vorläufigen Finanzierungsplan einreichen, der Einnahmen und Ausgaben darlegt. Darauf achten, dass die Einnahmen nicht höher sind als die Ausgaben. Der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein.
- Vorläufiges Programm (tabellarisch) beifügen



5. Welche Kosten werden gefördert?

Bei einer Maßnahme im Ausland

- a) Reisekosten der Teilnehmenden aus Deutschland
- b) Vorbereitungskosten, falls ihr ein gemeinsames Vorbereitungstreffen der Leitungspersonen durchführt
- c) Nachbereitungskosten, falls ihr ein gemeinsames Nachbereitungstreffen der Leitungspersonen durchführt

Bei einer Maßnahme im Inland

- a) Programm-/Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- b) Sprachmittlung
- c) Fahrtkosten im Rahmen des Programms (z.B. Busfahrt zu einem thematischen Ausflug)

6. Muss die ausländische Organisation eine Jugendfeuerwehr sein?

Nein. Allerdings muss die Partnergruppe einer Jugendorganisation angehören. Dies können zum Beispiel Sportvereine, Musikvereine, etc. sein.

7. Gelten An- und Abreisetag als volle Programmtage?

An- und Abreisetag gelten jeweils als ein voller Programmtag.

8. Müssen wir uns mit unserer Partnergruppe jedes Jahr sehen?

Die Partnerschaft soll natürlich verstetigt werden. Ein Gegenbesuch sollte in den nächsten 24 Monaten geplant sein.

9. Welche Altersgrenzen gibt es bei Kindern und Jugendlichen?

KJP/ StDRJA/DPJW/Tandem: Mindestens 8 Jahre, höchstens 26 Jahre.

DFJW: Bis zur Vollendung des 31. Lebensjahrs bei Projektbeginn.

Begleitpersonen sind bei allen o.g. Zuwendungsgebern von der Altersgrenze ausgenommen.



10. Wie viele Betreuer\*innen können gefördert werden? Und was mache ich, wenn mehr Betreuer\*innen teilnehmen?

KJP/ StDRJA/ Tandem: Für die Förderung gilt folgender Schlüssel: „15+2“. Wenn die Jugendfeuerwehr aber größer ist, können auch mehr Betreuer\*innen bezuschusst werden. Betreuende bis 26 Jahre können als Teilnehmende abgerechnet werden.

DPJW: je zwei Betreuende pro Gruppe aus einem Land für die ersten zehn Teilnehmenden. Für alle weiteren zehn Teilnehmenden kann ein\*e zusätzliche\*r Betreuer\*in bezuschusst werden (d. h. ab 11 Teilnehmenden sind drei Betreuende möglich, ab 21 Teilnehmenden vier etc.). Betreuende bis 26 Jahre können als Teilnehmende abgerechnet werden.

DFJW: Pro 5 Teilnehmer\*innen kann ein/e Betreuer\*in gefördert werden.

11. Welches Bankkonto muss ich angeben?

Das Bankkonto muss zum Antragsteller gehören. Fördermittel dürfen auf kein privates Konto überwiesen werden.

12. Wo finde ich die Fördersätze?

DPJW: <https://www.dpjw.org/projektfoerderung/foerderantraege-abrechnung/foerderbeträge/>

Die KJP-Fördersätze findest Du im Antrag. Kleiner Tipp: Die Abkürzung JB steht für Jugendbegegnung, FK für Fachkräftemaßnahme. Out und In steht für Ausland und Inland.

DFJW: <https://www.dfjw.org/media/directives-richtlinien-2019.pdf>

**Bundesjugendbüro**  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
Telefon: (+4930) 28 88 48 816  
Telefax: (+4930) 28 88 48 819

**www.jugendfeuerwehr.de**  
latic@jugendfeuerwehr.de



## Durchführung

13. Wer unterschreibt die Vereinbarung zur Bewilligung?

Die Vereinbarung zur Bewilligung muss vom Antragsteller unterschrieben werden, also von der juristischen Person.

14. Worauf muss ich beim Ausfüllen der Teilnehmenden Liste achten?

- Auf jeder Seite von Maßnahmenleiter\*in unterzeichnet
- KJP-Liste: Von deutschen und ausländischen Teilnehmenden ausgefüllt

Spalte 6a (bei Personen über 26 Jahren muss deren Funktion in der Jugendhilfe angegeben werden):

S = Referent\*in, Dolmetscher\*in

E = Ehrenamtliche Funktion in der Jugendhilfe

H = Hauptamtliche Funktion in der Jugendhilfe

15. Was mache ich, wenn sich die Teilnehmenden Zahl oder der Zeitraum der Maßnahme ändert?

Sollte es Abweichungen von den im Antrag angegebenen Daten geben, muss dies der DJF unverzüglich mitgeteilt werden. Das heißt nicht, dass eure Maßnahme deswegen nicht gefördert wird.



## Hinweise & Tipps

16. Welche Fristen gibt es für die Einreichung der Anträge und Verwendungsnachweise?

Die Antragsfristen sind folgende

- Deutsch-polnische Maßnahmen: bis 31. März für Maßnahmen des laufenden Jahres
- Deutsch-französische Maßnahmen: 1. Dezember des laufenden Jahres für Maßnahmen im Folgejahr
- Deutsch-russische Maßnahmen: 9. September des laufenden Jahres für Maßnahmen im Folgejahr
- Alle anderen: 15. Oktober des laufenden Jahres für Maßnahmen im Folgejahr

Der Verwendungsnachweis muss spätestens sechs Wochen nach Maßnahmenende bei uns eingegangen sein.

17. Warum muss ich bei Veröffentlichungen auf den Fördermittelgeber hinweisen?

Die DJF fungiert als Zentralstelle. Da die finanziellen Mittel vom BMFSFJ/DPJW/StDRJA/DFJW/Tandem zur Verfügung gestellt werden, ist bei jeglichen Veröffentlichungen (Zeitung, soziale Medien, etc.) auf diese hinzuweisen.

18. Ich weiß nicht, was der Begriff Gender Mainstreaming im Sachbericht bedeutet und kann die Frage nicht beantworten.

Gender Mainstreaming bezieht sich auf die Gleichstellung von Jungs und Mädchen. Hier musst du beantworten, ob Mädchenthemen bei Jungs und umgekehrt einbezogen wurden. Helfen können dir Fragen wie Haben sie die gleichen Aufgaben gelöst? Gibt es in eurer Jugendfeuerwehr Maßnahmen, die Mädchen fördern?



## 19. Was ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn?

Wahrscheinlich müsst Ihr schon Geld für Eure Jugendbegegnung ausgeben (z.B. Flüge buchen) und Verträge abschließen, bevor ihr die Förderzusage bekommen habt. Die DJF muss darauf warten, Fördermittel bewilligt zu bekommen, bevor wir einen Bescheid über die Förderung geben können.

Da wir eine Begegnung nicht fördern können, wenn ihr bereits Geld für eure Begegnung ausgegeben habt, erteilen wir euch den so genannten vorzeitigen Maßnahmenbeginn („Maßnahme“ ist der offizielle Begriff für Jugendbegegnungen). Damit habt ihr die Sicherheit, dass eure Begegnung in der Förderung bleibt, auch wenn ihr schon Geld dafür ausgegeben habt.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist noch keine Förderzusage. Ihr plant eure Jugendbegegnung also auf eigenes Risiko bis ihr eine verbindliche Förderzusage von uns bekommt.

## 20. Wie können wir eine Partnergruppe im Ausland finden?

Die Deutsche Jugendfeuerwehr bietet keine direkte Vermittlung an. Allerdings gibt es viele Feuerwehren, die bereits viel Erfahrung und ein großes Netzwerk im internationalen Jugendaustausch haben und dabei unterstützen können. Meldet euch bei uns!

Tipp: Über die DPJW Kontaktbörse können polnische Austauschpartner gesucht und gefunden werden.

